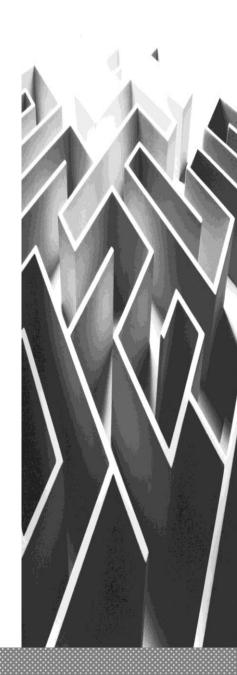
Tutorium WIPR III: Praktische Hinweise für das juristische Gutachten

Methodik der Fallbearbeitung

Dipl. Wirtschaftsjuristin Christiane Uri, LL.M.

Schmalkalden, den 09.11.2011





A. Ziel des juristischen Gutachtens

- B. Grundstruktur der Fallbearbeitung
 - I. Methodische Vorbereitung des Fallgutachtens
 - 1. Erfassen des Sachverhalts
 - a) Der Sachverhalt
 - b) Der Aufgabensteller
 - 2. Qualifizierung der Fallfrage
 - a) Der Anspruch als Dreh- und Angelpunkt der Fallklausur
 - b) Die Aufgabenstellung/Fallfrage
 - c) Grundmuster der Fallanalyse
 - 3. Suche nach Anspruchsgrundlagen
 - 4. Anspruchsprüfung



Gliederung

II. Das schriftliche Gutachten

- 1. Gutachten- vs. Urteilsstil
- 2. Anforderungen an das juristische Gutachten
 - a) Klare Struktur
 - b) Prägnante Darstellung

(...)

III. Hinweise zur Klausur WIPR III

- 1. Allgemeine Hinweise
- 2. Hinweise zur Zeiteinteilung
- 3. Der Klausurtag ... eine kleine Checkliste

C. Fragen?



A. Ziel des juristischen Gutachtens?

Ein vorgegebener (tatsächlicher oder fiktiver) Lebenssachverhalt muss rechtlich eingeordnet/beurteilt werden. Dabei sind die rechtlichen Probleme zu erkennen und zu lösen.



B. Grundstruktur der Fallbearbeitung?

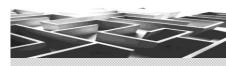
I. Methodische Vorbereitung des Fallgutachtens

II. Das schriftliche Gutachten

III. Hinweise zur Klausur WIPR III

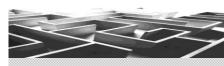


- 1. Erfassen des Sachverhalts
- 2. Qualifizierung der Fallfrage
- 3. Suche nach Anspruchsgrundlagen
- 4. Anspruchsprüfung



1. Erfassen des Sachverhalts

- a) Der Sachverhalt
- b) Der Aufgabensteller



1. Erfassen des Sachverhalts

a) Der Sachverhalt

 Voraussetzung für die erfolgreiche Fallbearbeitung ist das Verständnis des tatsächlichen Geschehens

Faustregel: Sachverhalt ist <u>dreimal</u> vollständig und aufmerksam zu lesen!

- Hinweis (!): i. d. R. enthält jeder Satz eine oder mehrere wichtige Informationen für den Sachverhalt
- werden Informationen als überflüssig erachtet, sollte nochmals geprüft werden, ob Sachverhalt auch tatsächlich verstanden wurde

- 1. Erfassen des Sachverhalts
- Mögliche Gefahren beim Verstehen des Sachverhalts:
 - Prüfung nicht relevanter Inhalte ("Überinterpretationen")

Beispiel: Groß (G) leiht seinem Freund Klein (K) sein sportliches Vehikel, damit dieser bei seiner Freundin Hübsch (H) Eindruck schinden kann. In der Folge verursacht H durch eine Unachtsamkeit einen Schaden an dem Auto des G usw.

(vgl. ausführlicher zum Fall unter: http://wdb.fh-sm.de/FallVerhandelterSchaden)

- überflüssig wäre es hier zu prüfen, ob ein wirksamer Leihvertrag zustande gekommen ist
- dies kann stattdessen unterstellt werden, wenn der Sachverhalt keine Hinweise enthält, dass die Wirksamkeit des Leihvertrags bezweifelt wird
- das Problem liegt hier bei dem verursachten Schaden

- 1. Erfassen des Sachverhalts
- Mögliche Gefahren beim Verstehen des Sachverhalts:
 - Korrektur/Änderungen des Sachverhalts

Beispiel: Studentin M mietet sich anlässlich ihres Studiums in Schmalkalden ein möbliertes Zimmer im Studentenwohnheim für einen monatlichen Mietzins i. H. v. 50 €. Die Freude über das Zimmer währt jedoch nicht lange. Als M am ersten Abend in ihr Bett fällt, bricht dieses unter ihr zusammen. M bricht sich dabei einen Arm und kann in der Folge sechs Wochen nicht als Kellnerin jobben. Welche Ansprüche hat M gegen V.*

- Ausführungen, wonach sich M glücklich schätzen kann, dass sie ein Zimmer im Studentenwohnheim für 50 € bekommen hat, lassen jeden Prüfer verzweifeln
- Korrigieren Sie deshalb niemals die inhaltlichen Angaben im Sachverhalt oder stellen diesen in Frage!

^{*} Gefragt ist hier übrigens nach einem Anspruch auf Schadensersatz gem. § 536a Abs. 1, 1. Var. BGB

- 1. Erfassen des Sachverhalts
- Klausurpraxis: Wie kann ich einen Sachverhalt vollständig erfassen?
- Markierungen

☼ i. d. R. um wichtige Inhalte hervorzuheben

Beachte:

- ➤ Markierungen sind **sparsam** einzusetzen (sonst Gefahr, dass nicht markierte (aber wichtige) Passagen immer wieder überlesen werden)
- ➤ beim erstmaligen Lesen **nie** mit Markierungen beginnen (!)

Negativbeispiel: 3/a???

V und K schließen am 09.11.2011 einen Kaufvertrag über eine Gitarre. Zwei Tage später findet die Übereignung der Gitarre und des Kautpreises § 985 statt. Es stellt sich neraus, dass K bis zum 10.11. unter einer krankhaften Psychose litt, die Dank seines Arztes am 11.11. geheilt wurde. Am 12.11. verlangt K seine Gitarre heraus. Zu Recht

- 1. Erfassen des Sachverhalts
- Klausurpraxis: Wie kann ich einen Sachverhalt vollständig erfassen?
- Einteilungen

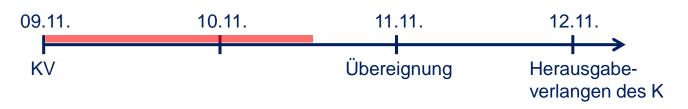
> i. d. R. zur Darstellung zeitlicher Abläufe

Beachte:

- ➤ enthält der Sachverhalt mehrere zeitliche Angaben, muss die zeitliche Abfolge verstanden werden
- ➤ hilfreich kann hier ggf. die Anfertigung eines **Zeitstrahls** sein

Fallbeispiel*:

V und K schließen am 09.11.2011 einen Kaufvertrag über eine Gitarre. Zwei Tage später findet die Übereignung der Gitarre und des Kaufpreises statt. Es stellt sich heraus, dass K bis zum 10.11. unter einer krankhaften Psychose litt, die Dank seines Arztes am 11.11. geheilt wurde. Am 12.11. verlangt K seine Gitarre heraus. Zu Recht?



- 1. Erfassen des Sachverhalts
- Klausurpraxis: Wie kann ich einen Sachverhalt vollständig erfassen?
- Randbemerkungen und Konzeptblatt (Schmierzettel)

☼ i. d. R. um die ersten Gedanken zu notieren

Beachte:

- ➤ Randbemerkungen sollten sich auf ein Minimum beschränken (sonst auch hier Gefahr der Unübersichtlichkeit)
- ➤ es lohnt sich **immer** die ersten Gedanken zu notieren (bspw. Paragraphen die Ihnen spontan zu den Worten "Besitz" oder "Eigentum" einfallen)
- ★ Aber: die ersten Gedanken müssen nicht die Besten sein (spätere Kontrolle immer erforderlich!)

Sofern nicht ausdrücklich gewünscht, wird das Konzeptblatt **nicht** mit abgegeben!

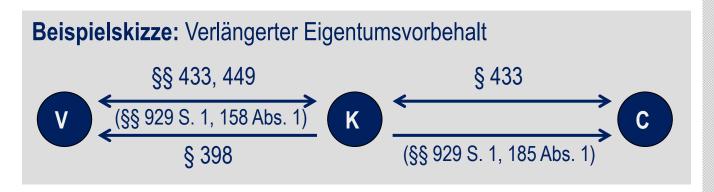
- 1. Erfassen des Sachverhalts
- Klausurpraxis: Wie kann ich einen Sachverhalt vollständig erfassen?

Grafische Skizze

i. d. R. um die Beziehung der Beteiligten und ihre Interaktion darzustellen/zu verdeutlichen

Beachte:

- ✗ die Skizze ist gewissenhaft anzufertigen
- ➤ Skizze dient als "Übersicht" für das anzufertigende Gutachten
- ★ Achtung (!): Enthält die Skizze einen Fehler, wird dieser ggf. in das Gutachten übernommen





1. Erfassen des Sachverhalts

b) Der Aufgabensteller

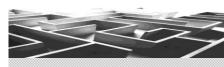
- im Mittelpunkt einer jeden Fallklausur steht ein oder mehrere rechtliche Problemstellungen
- um das Rechtsproblem entwickelt der Aufgabensteller anschließend den Fall/Lebenssachverhalt
- der Prüfling analysiert dagegen den Sachverhalt, um das Problem aufzufinden und anschließend rechtlich zu prüfen
- denken Sie deshalb auch einmal taktisch und fragen Sie sich: "Was hat mein Professor mit der Aufgabenstellung bezweckt?"



In diesem Zusammenhang wird auch klar, dass konkrete <u>Bearbeitungshinweise</u> besonders beachtet werden müssen!!!

- I. Methodische Vorbereitung des Fallgutachtens
- 2. Qualifizierung der Fallfrage
- a) Der Anspruch als Dreh- und Angelpunkt der Fallklausur
 - ➤ <u>Legaldefinition des Anspruchs (vgl. § 194 Abs. 1 BGB):</u>

"Das Recht von einem anderen ein (bestimmtes) Tun oder Unterlassen zu verlangen."





2. Qualifizierung der Fallfrage

b) Die Aufgabenstellung/Fallfrage

Unterscheidung zw. konkreten und abstrakten Fragestellungen

Frage nach			
einem Anspruch	der Rechtslage	einem Recht (welches kein Anspruch ist)	
Beispiel: "Kann A von B die Herausgabe (oder Übereignung und Übergabe) der Gitarre verlangen?"	Beispiel: "Welche Ansprüche hat A gegen B?" oder "Wie ist die Rechtslage?"	Beispiel: "Kann V vom Vertrag zurücktreten/den Vertrag anfechten?"	

→ Ausgangspunkt (bei abstrakten Fragestellungen) = Wer will von wem was (woraus)?



c) Grundmuster der Fallanalyse

The property of the property o

Grundmuster		
WER will von	Anspruchsteller	
WEM	Anspruchsgegner	
WAS	Anspruchsziel	
WORAUS	Anspruchsgrundlage	
☞ Beispiel: V will von K die Herausgabe der Gitarre.		

Achtung: konkrete Fallfragen haben Priorität und dürfen nicht "verfälscht" werden!

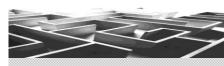






- die Frage nach dem "woraus" beschreibt die Suche nach der Anspruchsgrundlage (= wichtigste Stufe in der methodischen Vorbereitung und zugleich Beginn der juristischen Bewertung des Falls)
- Anspruchsgrundlage wird dem Gutachten als "hypothetisches Ergebnis" vorangestellt
 - Beispiel: K könnte gegen V einen Anspruch auf Herausgabe der Gitarre gem. § 985 BGB haben.
- Zur systematischen Vorgehensweise im Gutachten vgl. auch die Hinweise in der WDB
- → Juristischen Struktur, unter: http://wdb.fh-sm.de/WIPR1Struktur





4. Anspruchsprüfung

Schritt 1

Prüfung der Tatbestandsvoraussetzungen der Anspruchsgrundlage (Subsumtion)

Schritt 2

Anspruch erworben?
Prüfung rechtshindernder Einwendungen

Schritt 3

Anspruch nicht verloren?
Prüfung rechtsvernichtender Einwendungen

Schritt 4

Anspruch durchsetzbar? Nichtvorliegen rechtshemmender Einreden

Schritt 5

Ergebnis der Prüfung!

- 4. Anspruchsprüfung
- Was tun, wenn nach mehreren Ansprüchen gefragt wird?
 - Konkrete Fallfragen sind entsprechend ihrer Reihenfolge zu bearbeiten
 - Beispiel: Kann K die Herausgabe der Gitarre verlangen und mögliche Ersatzansprüche geltend machen?
 - kommen mehrere Ansprüche in Frage, empfiehlt sich nachfolgende (nicht zwingende) Prüfungsreihenfolge:

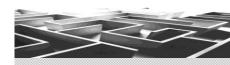
Vertragsähnliche Ansprüche

Sachenrechtliche Ansprüche

Ansprüche aus ungerechtfertigter Bereicherung

Ansprüche aus unerlaubter Handlung

Ansprüche aus Gefährdungshaftung





- 1. Gutachten- vs. Urteilsstil
- 2. Anforderungen an das juristische Gutachten



Gutachtenstil ist Grundlage der Fallbearbeitung

	Gutachtenstil	Urteilsstil
Kurzbeschrei- bung	Frage steht am Anfang; Prüfung zum Ergebnis hin	Vorangestelltes Ergeb- nis als Ausgangspunkt der Prüfung
Modi	Konjunktiv	Indikativ
Typische Formu- lierungen	"könnte", "also", "folglich"	"da", "weil", "denn"





a) Klare Struktur

- die Struktur soll durchgehend erkennbar sein
 - → erfordert eine gute methodische Vor- bzw. Aufbereitung des Sachverhalts
 - ☼ klassische Gliederung [(A, I, 1, a), aa), aaa)] anstatt Deweysches Dezimalsystem (1, 1.1, 1.1.1, 1.1.2)

b) Prägnante Darstellung

- die Zeit ist in der Klausur immer knapp bemessen
 - Nappe Ausführungen, die auf den Punkt gebracht werden
 - >> präzise und vollständige Obersätze
 - Subsumtion unter das Gesetz (Verzicht auf theoretische Ausführungen aus Lehrbüchern)
 - ☼ logische Argumentation
 - ☼ Gedankengang muss nachvollziehbar sein

c) Exaktes Zitieren des Gesetzestextes

nach Absatz, Satz, Nummer





d) Schwerpunkte setzen

→ Faustregel: Unproblematisches kurz (ggf. im Urteilsstil), Problempunkte ausführlicher (im Gutachtenstil) bearbeiten

e) Keine "Stilblüten"

einheitlicher und sauberer Stil; Widersprüche vermeiden

f) Keine einleitenden Floskeln

Negativbeispiel: "Im Weiteren ist zu prüfen, ob A einen Anspruch auf ... aus ... haben könnte."

Richtig: "A könnte gegen B einen Anspruch auf ... aus... haben

g) Keine persönlichen Hinweise an den Korrektor

Beispiele aus Klausuren: "Für Fehler und Schrift …"; "Sorry mehr habe ich nicht geschafft"; "Keine Ahnung", "MfG" etc.





- 1. Allgemeine Hinweise
- 2. Hinweis zur Zeiteinteilung
- 3. Der Klausurtag ... eine kleine Checkliste



- ✓ einseitiges Beschriften mit 1/3 Korrekturrand
- ✓ Paginieren der Seiten
- ✓ Name und Matrikelnummer auf jeder Seite notieren
- ✓ keine "Schönschrift" erforderlich, aber lesbar(!)
- ✓ angemessener Abstand zwischen den Zeilen und Absätze erleichtern das Lesen
- ✓ die Farben rot, grün, gelb und ähnliche Farbnuancen sind nicht geeignet, um damit eine mehrseitige Fallklausur zu schreiben
- ✓ Unterschrift am Ende der Klausur





© Christiane Uri

2. Hinweise zur Zeiteinteilung

Drittelregelung als Orientierung

1/3

... der Bearbeitungszeit

für Vorbereitung des Gutachtens (Verständnis des Sachverhalts, Lösungsskizze u. Ä.)

2/3

... der Bearbeitungszeit

für die schriftliche Ausarbeitung des Gutachtens



Nicht vergessen!:

- ✓ Studentenausweis sowie Dokument mit Lichtbild (Perso)
- ✓ bringen Sie entsprechend vorbereitetes Papier mit
- ✓ vergessen Sie niemals Ihren eigenen Gesetzestext
- ✓ Uhr/Wecker, um die Zeit im Blick zu haben (**kein** Handy)
- ✓ funktionstüchtiges Schreibmaterial
- ✓ Trinken/Kleinigkeit zum Essen

Kurz vor der Klausur:

- ✓ bewahren Sie Ruhe!
- ✓ kein "Kurzschlusspauken" unmittelbar vor der Klausur





C. Fragen?



Weiterführende Literatur zum Thema:

Fleck/Arnold: Die Klausur im Zivilrecht - Struktur, Taktik, Darstellung und Stil, JuS 2009, 881-886.

Körber: Zivilrechtliche Fallbearbeitung in Klausur und Praxis, JuS 2008, S. 289-296.

Metzler-Müller: Wie löse ich einen Privatrechtsfall?, 6. Aufl., Stuttgart u. a. 2011.

Pense: Methodik der Fallbearbeitung, 2. Aufl., Münster 2009.

Wörlen/Schindler: Anleitung zur Lösung von Zivilrechtsfällen, Methodische Hinweise und 22 Musterklausuren, 9. Aufl., Köln 2009.